

IWL gGmbH | Wilhelm-Hale-Straße 50 | 80639 München

Holger Kiesel
Behindertenbeauftragter der Bayerischen
Staatsregierung
Winzerer Straße 9
80797 München

8. April 2020

Wilhelm-Hale-Straße 50
80639 München

Tel. 089 1490268 - 115
Fax 089 1490268 - 199
guido.masny@iwentcasino.de

www.iwentcasino.de

iwentcasino ist eine Marke der

ISAR-WÜRM-LECH IWL
Werkstätten für Menschen
mit Behinderung gGmbH
Rudolf-Diesel-Straße 1-3
86899 Landsberg am Lech

Sitz der Gesellschaft:
Landsberg am Lech

Handelsregister Augsburg
HRB-Nr. 3082

USt.-IdNr. DE 128670304

Geschäftsführer
Martin Becker

Anerkannte Werkstatt für
Menschen mit Behinderung
(§ 225 SGB IX)

Sparkasse Landsberg
BLZ 700 520 60
Konto 321 190
IBAN: DE 45 7005 2060 0000 3211 90
BIC:BYLADEM1LLD

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
AZAV

Allgemeinverfügung Schließung der bay. Werkstätten und Förderstätten vom 19. März 2020 bis 19. April 2020

Sehr geehrter Herr Kiesel,

uns WerkstattträtlInnen der IWL gGmbH überraschte am 18. März 2020 die
Tatsache, dass per Allgemeinverfügung vom StMAS die Werkstätten in Bayern ab
dem 19. März geschlossen wurden, verbunden mit einem Betretungsverbot.

Wir nahmen die Entscheidung zur Kenntnis, fragten uns aber auch, warum
es nicht so wie im allgemeinen Wirtschaftsleben verantwortungsvoll gehandhabt
wurde. Gemeint ist damit, dass ein Unternehmen selbst entscheidet, ob ein
Betrieb geschlossen wird oder nicht.

Letztendlich arbeiten wir ja auch an Arbeitsplätzen, wie alle anderen im
Arbeitsleben, so verstehen wir Inklusion.

Wir hätten es gut empfunden, wenn es die Werkstätten in Bayern analog zur
Wirtschaft selbst entscheiden hätten können.

Schließlich wissen die Werkstätten und Verantwortlichen vor Ort am besten,
welche Lösung für ein Weiterbetrieb oder eine Schließung gut gewesen wäre.

Natürlich müssen die Werkstattbeschäftigten mit all den gesundheitlichen
Umständen geschützt werden, insbesondere diejenigen, die zur sog. Risikogruppe
gehören.

Aber gleichzeitig entsteht durch die Schließung ein neues Risiko der psychischen
Überlastung.

Gut ist auf auch jeden Fall, dass es die Möglichkeit gibt, unter besonderen
Auflagen, an einer Notgruppe teilzunehmen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen
auch, wie wichtig eine geregelte Struktur für Beschäftigte im Alltag ist.

Aktuell sind die meisten Beschäftigten bei uns zuhause und können aufgrund der Ausgangssperre nicht gerade viel machen.

Viele leiden unter fehlender Struktur und fehlendem zwischenmenschlichen Austausch, das private Umfeld wie Angehörige oder auch das Personal in Wohnheimen und therapeutischen WG´s müssen sich mehr kümmern.

Unter den momentanen Umständen nicht immer einfach für die Verantwortlichen.

Eine gewisse Eigenverantwortung der Werkstätten wäre bestimmt auch eine gute Lösung gewesen, auch unter der besonderen Berücksichtigung der aktuellen Situation.

Die Anerkennung von WfbM als Arbeitsort setzt einen anderen Umgang voraus, als bei Wohn- und Pflegeheimen.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir die Gelegenheit bekommen hätten verantwortlich, gemeinsam mit allen Lösungen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Masny

GWR-Vorsitzender IWL gGmbH

CC/ Schwerbehindertenbeauftragte der SPD , Angelika Glöckner

CC/ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel

CC/ Schwerbehindertenbeauftragter Stadt München, Oswald Utz

CC/ Barbara Stamm MdL Bayern